

I. A. g.  
173. 609.

00

Ms

34  
205

(1-34)

A. g. 609 (1-34).



Li 148



Allerdemüthigstes

# Bitt-Schreiben

An

Se. Kaiserl. Majestät/

Den bedrängten Zustand

Derer Evangelischen in Un-  
garn/Schlesien/ und anderswo/

betreffende/

Von

Denen am Kaiserlichen Hofe  
sich auffhaltenden

Extraordinar-Abgesandten

Derer Evangelischen Könige/

wie auch

Derer Herrn General-Staaten

der vereinigten Niederlande/

In tieffster Unterthänigkeit übergeben.

Gedruckt Anno 1703.



17. 11. 1581

Wider den Schaden  
der in dem Lande  
hathen

18.

Wider den Schaden  
der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen

der in dem Lande  
hathen





Allerdurchlauchtigster/Großmächtigster/  
und Unübertwindlichster Kaysler/ allezeit glück-  
seliger Mehrer des Reichs.



Je sehr der bedrängte und höchst-klä-  
che Zustand/welcher die Einwohner des  
deutschen Römischen Reichs/ nebst de-  
nen andern Unterthanen/welche unter  
dem Schus Euer Kayslerl. Majestät in  
dero Erb-Landen leben/ und sich öffent-  
lich der Evangelischen Religion zuge-  
than zu seyn bekennen/ betroffen/ schon  
vorlängsten denen mächtigsten Königen  
von Europa wie auch denen Hochmögenden Hn. Hn. Staaten der  
vereinigten Niederlanden/die sich zu eben dem Gottesdienste be-  
kennen/ insgesamt zu Herzen gegangen/ und in Ansehung derer  
kläglichen Exempel/ so Zeit über darinnen vorgegangen/ sie in  
nicht geringe Traurigkeit versetzt/ erbhellet zur Gnüge daraus/  
weil dieselben aus einem gottseligen Trieb und heiligen Erbar-  
men sich schon längsten nach heilsamen Mitteln sorgfältig umge-  
sehen/ durch welche die schädliche Wurzel eines sich weit ausbrei-  
tenden Unheils/ welches allem Ansehen nach hieraus sehr zu be-  
sorgen scheint/ von Grund aus möchte gerottet/ und der allge-  
meine und unglückselige Stein des anstossens/ an welchem sich die  
höchstnöthige Eintracht der Gemücher und allgemeinen Staats-  
Verrichtungen so oft bey den Religions-Verwandten hat müssen  
trennen lassen/ einmahl mit solchem success möchte gehoben wer-  
den/ damit allen Feinden des Reichs/ und des ganzen hochlöbli-  
chen Hauses Oesterreich durch kräftige Beylegung derer sonst so  
offt

fte entsprossenen Zwistig- und Uneinigkeiten alle Gelegenheit  
 auff einmahl benommen würde/ ihre Vortheile und zunehmendes  
 Wachsthum befördern/ und nicht nur den Seinigen/ welche die  
 größte Drangsal bißhero so vielfältig haben erdulden müssen/ son-  
 dern auch am allermeisten denselben/ die sie bedrängt haben/ so zu  
 sagen/ ihr eigen Schwerdt an die Rähle zu setzen/ und mit denen  
 selben den letzten und längst-gesuchten Garaus zu machen. Zwar  
 hat es bißhero nicht rathsam geschienen/ deswegen unsern einmü-  
 thigen Vortrag in solcher Sache auff mitgegebenen Königlichen  
 Befehl und derer sämlichen Hn. Hn. Staaten an Euer Käyser-  
 liche Majestät zu thun/ da wir ohne dem der festen Hoffnung le-  
 bende/ niemahlen gezwweifelt haben/ es werden Euer Käyserliche  
 Majestät nach dero recht göttlichen Clemenz/ worinnen sie ande-  
 re allweit übertrifft/ so vielen Wünschen/ Verlangen/ Bitten/ und  
 allerfehnlichsten Flehen ein allergnädigstes Gehör geben/ zu-  
 mahlen da solche in allerunterthänigster Pflicht und Ehrerbietig-  
 keit eingerichtet/ zu unterschiedenen mahlen wiederholet/ und un-  
 ter so vielfältigen Vorbitten und vielgültigen Intercessionen an  
 Sie sind abgelassen worden; Wir glauben desto mehr einen er-  
 wünschten und unfehlbaren Ausschlag der Sachen/ ie gewisser es  
 war/ daß hierdurch nicht allein aller Menschen/ sondern auch (wel-  
 ches das vornehmste ist) dem kurzen Begriff des ganzen bewohn-  
 ten Erdbodens/ nemlich dem gesamten deutschen Röm. Reich/  
 und Dero eigenen Erb-Landen und Provinzen/ auch durch dieses  
 herrliche Zeugniß solte kund und offenkundig werden/ daß so lange  
 die Welt gestanden/ kein Prinz auff dem Käyserlichen Throne  
 wäre gesehen worden/ welcher von grösserer Gerechtigkeit/ Cle-  
 menz und Liebe gegen seine Unterthanen/ wie auch von herrli-  
 chern und vortreflichern Tugenden wäre gewesen/ mit welchen  
 sonst die Beherrscher des Erdbodens/ von dem allerhöchsten Him-  
 mels- Beherrscher pflegen ausgezieret zu werden. Diese herrli-  
 che Concepte nun/ welche sich allbereit tief in den Herzen und  
 Gemüthern aller Menschen fest gesetzt haben/ würden ohne  
 Zweifel die längst-gewünschten Früchte einer so herrlichen Con-  
 fidenz/



sidenz/ welche ieder mann gehoffet/ und nach welchen man vor langer Zeit groß Verlangen getragen/ denenjenigen reichlich gebracht haben/ welche es am allermeisten angegangen/ wenn nicht einige von der Anzahl derer/ welche man wol billig der Fürsten ihre Augen und Ohren nennen mag/ und durch derer Bedienungen der allgegenwärtige und alles regierende Gott auff Erden iezuweilen etwas zulasset/ durch unglückseliges Verhängniß darzwischen kommen wären/ und aus einem blinden und unbesonnenen Eifer dem hellen Licht der Wahrheit eine finstere Wolcke entgegen gesetzt/ und dasselbige böshafftiger Weise zu verdunkeln/ auff alle Weise sich bemühet hätten. Derwegen/ allergnädigster Käyser und Herr/ ist uns allen und ieden/ die wir Abgesandten aller derer Könige von Europa sind/ welche sich zu der Evangelischen Religion bekennen/ und an diesem Hofe solch Amt zu verwaltten über uns genommen haben/ wie auch von denen Hochmögenden Hn. Hn. Staaten von Holland eine wichtige Commission gegeben/ und mit nachdrücklichen Worten anbefohlen worden/ daß wir nemlich selbstn vor dero erhabenen Thron treten/ und Euer Käyserl. Majestät im Namen unser allergnädigsten Hn. Hn. Principalen in gebührender Unterthänigkeit und allertieffsten Devotion umständlich zu erkennen geben solten/ daß gleich wie obgedachte Königl. Majest. zum theil Garanteurs und Unterhändler gewesen sind des Westphälischen Friedens/ also lebeten Sie und die Hochmögenden Hn. Hn. General-Staaten der vereinigten Niederlanden/ des allerfestesten Vertrauens/ es werden Euer Käyserl. Majest. schon gedachten Frieden-Schluss allerdinges nicht anders ansehen/ als ein unzertrennliches Band/ durch dessen Zerrüttung das Heyl und die ganze Wohlfahrt unsers geliebten Vaterlandes auch zugleich nothwendig zu Grunde gehen müste/ auch keines weges zugeben/ daß selbiger durch widriges Vornehmen auff einigerley Weise angefochten/ vielweniger gänglich gebrochen/ oder sonstn umgestossen würde; Vielmehr erhelleet hieraus/ daß die allgeregteste Meynung/ welche sich bey Euer Käyserl. Majest. antreffen läßt (welche Gott be-

ständig und immerwährend seyn lassen wolle) ein unbeweglicher Grund seyn werde/ auff welchen die aufrichtige und derentwegen fast unzerbrechliche Freundschaft/ und die zur augenscheinlichen Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt/ auffgerichteten Bündnisse gesetzet sind. Was noch mehr ist/ so stehen unsere allergnädigste Könige und Herren in der unwiderrüßlichen Meynung/ daß zwischen Ihnen und Euer Käyserl. Majest. kein festeres Band anzutreffen sey/ auffer dem schon gedachten Westphälischen Friedens-Schluß/ welchen man billig vor denjenigen Grund halten mag und soll/ auff welchen die übrigen Friedens-Vorträge sich alle mit einander fundiren; Gar wohl wird er in dem Niemägischen Friedens-Schluß davor gehalten/ und was noch mehr ist/ vor eine Regel und Richtschnur eines jedwedem Vortrages/ und Befestigung der allgemeinen Ruhe in ausdrücklichen Worten ausgegeben; Derowegen ist es höchlich zu beklagen/ daß man im Beschluß des vierdten Artickels/ welcher im Kyßwickischen Friedens-Schluß enthalten/ und da man von dem hochwichtigen Hauptwerk der Religion handelt/ in so weit von bemeldtem Westphälischen Friedens-Schlusse abgewichen/ so gar/ daß es auch schon zur selbigen Zeit denen löblichen Herrn Abgesandten von Euer Käyserl. Majest. keines wegcs verborgen seyn konte/ als woraus nicht nur eine ungewöhnliche Neuierung zu schließen war/welche eine weitläufftige Gelegenheit zu allerhand Streitigkeiten geben/und alles das Gute/ was sonst darinnen enthalten war/ auff einmal verfalschen konte/ sondern noch/ welches das allermeiste war/ zu ganz keiner gelegenen Zeit vorgekommen wurde. Das war die Ursache/warum besagte Herrn Abgeordnete Käyserlicher Seiten bey schon gedachtem Kyßwickischen Friedens-Schluß gar gerne dessen entübriget seyn wolten/damit man ihnen keine Schuld einiges Verschens bey messen dörfte/daferne sie von freyen Stücken drein gewilliget hätten/ welches sie nicht ohne Grund bey der igitigen und späten Nach-Welt zu besorgen hatten/ denn es ist schon Sonnen-klar/daß die Cron Frankreich solches in keinem andern Absehen hat miteinschieben lassen/ als damit sie

hier

hierdurch nicht anders/ als durch einen allgemeinen Zanck-Appffel zwischen dem Haupt und denen übrigen Gliedern/ nichts anders als Zanck/ Zwietracht und allerhand Feindschafft listiger Weise anspinnen/ auff solche Weise den ganzen Körper zertrennen/ und also nach vielen entstandenen Spaltungen sie desto leichter über einen Hauffen werffen möchte. Gleich wie es aber weit leichter ist/ einen solchen verfertigten Bau wiederum zu zertrennen/ als auszerstreueten Dingen einen wohl lautenden Körper zu verfertigen; also unterließ man nicht schon zur selben Zeit auff vieler sehnliches Wünschen und Verlangen sich auff das sorgfältigste zu berathschlagen/ auff was Art und Weise man wohl am füglichsten dem bevorstehenden Unheil entgegen gehen möchte/ welches ein Volk von ganz fremder Sprache und falschem Herben angesponnen/ und von welchem als von einer bösen Wurzel unendliches Unglück Würde zu besorgen seyn; allein mitten unter dener wichtigsten Berathschlagungen zog man die Meynung dererjenigen vor/ die da vorgaben/ man müste schon gehalten seyn den Articul zu halten/ aus diesem Grunde/ weil man nichts desto weniger dennoch besorgen müste/ wenn gleich diese Worte aus erwöhnten vierten Articul des Ryswickischen Friedens-Schlusses ausgestrichen würden/ theils wegen ihrer moralischen Unmöglichkeit/ welche sie enthalten/ theils auch der ungeräumten Schändlichkeit/ mit welcher sie behaftet gewesen/ daß der König in Franckreich absonderlich hieraus Gelegenheit nehmen würde / seine weltbekandte Staats-Griffe wiederum auszuüben/ das deutsche Römische Reich desto freymüthiger anzufechten/ und die allgemeine Ruhe darinnen zu zerstören; nichts destoweniger aber ist nunmehr diese Furcht allmählich verschwunden/ nachdem das Kriges-Feuer aller Orten allbereit hervor gebrochen/ und weil dessen eigentliche Ursache sonst niemand anders als die Eron Franckreich und derselben Adharenten sind / als hat sie es auch sonst niemanden als ihr selbst zuzuschreiben/ daß sie alle ihre Rechte und Ansprüche gang und gar verlohren/ welche sie durch den Ryswickischen Friedens-Schluss erlangt zu haben sich eingekildet hat/ zu geschweigen/ daß

daß der letzte Friedens-Schluß dem Münsterischen/ als welcher allbereit von einem halben Seculo her/ mit unter die Fundamental-Reichs-Gesetze ist gerechnet worden/ nicht das geringste präjudiciren könne. Über dieses ist es eine ausgemachte Sache/ und schwebet noch jederman in frischem Andencken/ der nur einige Wissenschaft sich aus denen Politischen Acten der heutigen Welt zugeleget hat/ durch was vor gewaltsame Proceduren/ wie auch allerhand schmeichelhaftes Vorgeben erwehnter Beschluß des oftgedachten 4ten Articuls im Ryswickischen Friedens-Schluß/ denen Unsrigen ist abpracticiret worden/ und wiewol in aller Völker-Rechten bey denen Vorträgen die Furcht/ als welche auch dem Allertapfersten und Standhaftesten wiederfahren kan/ den Consens und Einwilligung derer vertragenden Personen nicht allemal ausschleußt/ weilen wol niemahlen ein Friede ist geschlossen worden/ da nicht zum wenigsten auff der einen und andern Seiten der Kriegenden/ wo nicht gar auff beyden zugleich eine Furcht gewesen/ und die widerwärtige Partheyen zu Friedens-Vorträgen angetrieben hätte/ so ist doch dieses keinesweges von einer unrechtmäßigen Furcht zu verstehen/ welche den Menschen etwas zu versprechen veranlasset/ und welche in solchen Stücken das Völker-Recht gänglich verwirfft/ massen solche allemal eine moralische Schande und Tadelhaftigkeit bey sich führet/ und niemalen einen der sitelichen Erbarkeit gemäßen Vertrag hervor bringet. Hergegen aber ist nichts weniger erlaubt/ als etwas verheissen/ und sich über etwas vertragen / was das Band der allgemeinen Wohlfahrt/ welches den ganzen Bau des Hauptes nebst denen andern Gliedmassen in einer unzertrennlichen Ordnung und Harmonie erhält/ brechen und zernichten könnte. Eine solche Furcht kan das Recht der Völker nicht schützen/ sondern da hat das Recht der Natur den Vorzug. Kan nun Franckreich aus der ungleichen Clausul dasjenige Recht nimmermehr behaupten/ welches es daraus so gerne erzwingen wolte; Um wie viel weniger werden es die Catholischen Stände des Reichs daraus bringen/ denen doch eben so viel daran gelegen ist/ wie denen Protestirenden/ daß der Münsterische

sterische Friede / in welchem beyder Religions-Verwandten ihre Sicherheit nebst einem freyen Exercitio auff einen festen Fuß gesetzt wird / so lange unzerbrechlich möge erhalten / und auff die Nachkommen fortgesetzt werden / so lange das Deutsche Römische Reich nach dem voriege noch verborgenem und unerforschlichen Rathschluß Gottes auff dieser bewohnten Welt dauern werde ; Als gelanget demnach anigo unser allerunterthänigstes und einmütziges Ersuchen ( nachdem es einem jedwedem vor sich zu thun nicht erlaubet gewesen ) mit vereinigten Herzen und Gemüthern / Eure Kayszerliche Majestät geruhen unserm allerdemüthigsten Bitten / Flehen und Verlangen ein allergnädigstes Gehör zu geben / und es bey denen Catholischen Ständen / Krafft dero vielgültigen Autorität und hohen Ansehens / in so weit zu bringen / daß vorgedachten Stände eine so weit aussehende Sache / und an deren beständigstem und unzertrennlichem Erhalten alle mal so viel gelegen gewesen / mit reiffem Verstande erwegen / damit auff solche Weise alle diejenigen heimlichen Griffe und listigen Künste / welche bisshero manche heimliche Feindschaft und Mißtrauen unter vielen Gemüthern erwecket haben / ihren bisshेरigen falsch geborgten Deck-Mantel verlieren / und wo möglich / auf ewig möchten verwiesen werden. Solte man es aber wider alle Hoffnung nicht dahin bringen / und bey den Catholischen Ständen erlangen können / daß sie mit denen Evangelischen und Protestirenden in guter Vertraulichkeit und Harmonie sich comportiren möchten / durch welche sie doch allein den feindseligen Anschlägen aller ihrer Feinde / welche ihre gesamten Kräfte einmützig wider dieselben anzuwenden sich gleichsam verschworen / bey ist bevorstehender und hart bedrohender Gefahr gewachsen seyn / und ihnen desto freudiger entgegen / wo nicht gar die Spitze bieten könnten / so ist weiter nichts mehr übrig / als / weil es die allerhöchste Nothwendigkeit zu erfordern scheint / daß Eure Kayszerliche Majestät unverzüglich / und ie eher ie besser um die beunruhigten Gemüther derer Protestirenden zu besänftigen / mit Worten und in der That eine deussliche Declaration thue / welcher gestalt weder sie

B

noch

noch dero späten Nachfolger auff dero Käyserlichen Thron nun und nimmermehr zugeben wollen noch sollen / daß bey dergleichen Friedens-Schlüssen / dergleichen noch künfftig kommen und vorfallen dörrften / etwas solte hinzu gefezet oder eingeschoben werden / was mit dem Münsterischen Friedens-Schlusse streiten / oder schnur stracks wider denselben lauffen solte oder könnte / weßwegen auch Eure Käyserliche Majestät nimmermehr weder auf eine gewisse Interims-Zeit / viel weniger auff die weit aussehenden davein willigen oder zulassen wollen / daß etwan demselbigen auch nur auf einige Weise möchte zuwider gehandelt und abgehandelt / versprochen oder vertragen worden seyn / ist oder ins künfftige demselben nachtheilig scheinen / oder davor angesehen könne werden / deswegen sie auch hiermit alle dasjenige vor null und nichtig declariren und erklären wollen / was nur auf einigerley Art und Weise demselben ähnlich seyn / und unter diesen Titul könne gezogen werden / und solches zwar mit einem solchen festen und beständigen Vorsatz / daß Eure Käyserliche Majestät alles dasjenige / was im Westphälischen Friedens-Schlusse fest geschlossen worden / und demjenigen Statu von Anno 1624. conform und einhellig / fest und unzerbrüchlich wolte gehalten haben und wissen / und derowegen auch / welches das Gröste und Vornehmste ist / nimmermehr zugeben wolte / daß man diesem zum Präjudiz und Nachtheil bemeldte Clausul / so dem vierdten Articul des Ryswickschen Friedens-Schlusses ist beygefüget worden / in einigerley dergleichen Absuchen / allegiren oder zum Behuff anführen könne oder solle. Vielmehr solle alles dasjenige / was bißhero wider den Starum / so von 1624. gewesen / in Religions-Sachen / den Namen einer Neuerung verdienen / gänglich beschnitten und auff den alten Fuß gefezet werden / wozu denn eine gang besondere Reichs-Constitution / welche durch Bewilligung Eurer Käyserlichen Majestät aufgesetzt / und denen interessirten Reichs-Ständen public müste gemacht werden / zu desto mehrer Versicherung vonnöthen seyn würde / darinnen bey Straffe des gebrochenen Friedens verboten würde / ins künfftige nicht das geringste in Religions-Sachen zu ändern /  
oder

oder dergleichen was vorzunehmen/ es wären denn zuvor die Gravamina nach der im Friedens-Instrument vorgeschriebenen Art und Weise richtig eingebolet/ und die Remedirung der gangen Sache nach allem Recht und ordentlicher Weise getroffen worden/ und eine dergleichen kräftige und in öffentlichen Schrifften abgefaste Käyserliche Declaration erwarten wir nunmehr von Eurer Käyserlichen Majestät mit dem allersehnlichsten Verlangen und in tieffester Unterthänigkeit/ welche hernachmals unsere auch allergnädigsten Könige und Herren nicht ermangelt werden/ so wohl auff dem zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tage/ so viel die Evangelischen Stände anlanget/ als auch in denen Höffen der andern Protectirenden Fürsten unsers Deutschen Landes nach aller Gebühr zu publiciren und kund zu thun/ daß Eure Käyserliche Majestät in weniger Zeit den grossen Nutzen und die herrlichen Früchte davon mit der allergrösten Vergnügung werden häufig zu geniessen haben. Was die Declaration der Catholischen anlangt/ welche ohngefehr eben dieses oder eines gleichen Inhalts seyn könnte/ so würden wir dieselbe nachgehends desto leichter und gewisser zugewarten haben/ und empfehlen wir uns nur aniezo in die treue Vorforge Euer Käyserl. Majestät in der allertieffsten Unterthänigkeit/ Euer Majest. geruhen über die schon neulich von Regenspurg eingeschickten Gravamina, welche allbereit schon in öffentlichen Druck nach der wahren Beschaffenheit der Sache/ und mit allen hierzu benöthigten Umständen public gemacht worden seynd/ auch sonst nichts anders als den unverfälschten Gottesdienst anlangen/ welchem wir mit Mund und Herzen zugehan sind/ dero unvergreiffliche Meynung und Gedancken entdecken/ und uns einen schriftmäßigen Sentenz dermassen allergnädigst zu ertheilen/ und hierüber mit zu geben/ dergleichen Euer Majest. schon ohngefehr vor 2. Jahren in deren öffentlichen Tractaten seiner Majest. dem König in Preussen zu thun versprochen hatten. Was vor lamentable und höchst-erbärmliche Klagen wegen der in denen Fürstenthümern Schlesiens fast gang untergedrückten Evangelischen Religion von denen Einwohnern dersel-

selben / als dero allergetreuesten Untertanen bisshero sind gefüh-  
 ret worden / werden Euer Käyserl. Majest. aus der Beylage  
 sub Lit. A. mit mehrern zu vernehmen haben / in welcher  
 nach so vielen ausgeschütteten Gravaminibus, welche wir hin  
 und wieder und nach und nach zusammen gebracht / auch  
 derselben sehnliches Wünschen und Verlangen weitläuff-  
 tig zu sehen ist. Es ist aber darunter nicht das geringste anzutref-  
 fen / was nicht mit dem Pragerischen Friedens-Schluss und ab-  
 sonderlich S. Silesia autem Principes, wie auch mit denen  
 nachfolgenden S. S. im Westphälischen Friedens-Schluss /  
 als in welchem hauptsächlich wegen der Religion gehandelt wird /  
 ja so gar auch mit denen Käyserl. Declarationen / welche nachge-  
 hends zu unterschiedenen mahlen heraus kommen sind / durch und  
 durch haarklein überein käme. Allein man ist anjeho nur allein  
 und hauptsächlich dahin beflissen / daß man gedachte Gesetze und  
 Declarationes nicht nach dem Sinn und Verstand derer / denen  
 sie zu Gefallen sind gegeben worden / sondern nur allein nach der  
 Meynung dessen / der sie gegeben hat / will erkläret wissen / da in-  
 zwischen diejenigen / so solcher Meynung sind / nicht erwegen / daß  
 hierdurch ihre eigene Sicherheit in Gefahr komme / und daß der  
 so theuer erworbene Friede bey dieser Gelegenheit gang durch-  
 bohret und zerstöret werde ; Daß wir anjeho nicht gedencken /  
 was nach dem S. Silesia autem Principes &c. Ferdinandus  
 III. in seinem vom 7. Maji 1654. an den Chur-Fürsten in Sachsen  
 gegebenen Schreiben sich deutlich erkläret hatte / es sey nemlich  
 seine Meynung keines weges / daß ermeldter S. anders  
 sollte restringiret und ausgeleget werden / als nur so / wie es der  
 Pragerische Friedens-Vertrag erkläret. Es ist auch eine ver-  
 gebliche Ausflucht dererjenigen / welche vorgeben / besagter S.  
 Silesia autem Principes &c. beziehe sich nicht weiter / als nur  
 darauff / was einmahl aus einer sonderbaren Käyserl. und Kö-  
 nigl. Gnade wäre erlaubet worden / und derowegen erreiche es  
 auch seine Endschaft mit Endigung der Käyserl. und Königlichen  
 Gnade ; Allein es ist Sonnenklar / daß alles dasjenige / was Euer  
 Käy-



Käyserl. Majest. einmahl dero Vasallen und Unterthanen aus Gnaden erlaubet hat / nunmehr in Ansehung der vertragenden Personen/ohne allem Zweifel/ vor einen unwiederrüfflichen Vertrag zu halten sey. Euer Käyserl. Majest. ist wol gewiß mit so vielen Sorgen und höchst-wichtigen Verrichtungen dermassen überhäufft/ daß wir in Ansehung dessen weit lieber wünschen wolten/ dero Gedult so wol durch eine verdrüßliche Erzehlung/ als auch durch eine weisläufftige Widerlegung der vielfältigen List und Betrügereyen dererjenigen/ welche ihre meiste Vergnügung in solchen Dingen suchen/ nicht zu mißbrauchen/ wenn nicht unsere allergnädigste Könige und Herren / derer einige / wie wir schon oben gedacht haben/ Unterhändler und Garanteurs des Westphälischen Friedens gewesen / sich uns zu einem Christlichen Trieb / auff einigerley Weise verpflichtet erkenneten / damit die süßen Früchte von demselbigen auch auff diejenigen durch sie möchte gebracht / und ihnen mitgetheilet werden / welche sie vor ihre Glaubens-Genossen erkennen / absonderlich da sie der festen und ungezweifelten Hoffnung leben/ daß Euer Käyserl. Majest. in Ansehung ihrer unverfälschten Aufrichtigkeit und unablößlichen Treue / ihnen diese hohe Gnade leuchten und desto williger erweisen werden / daß sie durch uns / als ihre verordnete Abgesandten / solches alles Euer Majestät durch eine allerdemüthigste Intercession vorzutragen / allergnädigste Erlaubniß haben mögen / was etwa zu Befriedigung der Gemüther / und zu beständiger Unterhaltung der höchst-nöthigen Gewissens-Freyheit bey denen/ welche zwar bißhero mit der allergrößesten Sehnsucht darnach verlanget / aber auch durch oftmahliges Seuffzen in ihrem Verlangen sind gestöret worden / behülfflich und zuträglich seyn möchte ; Es ist auch deswegen niemand / der ihm solches auch nur in Sinn wolte kommen lassen/ Euer Käyserl. Majest. dero Recht / so ihnen in Religions-Sachen von Gott und rechtswegen zukommt / zu kräncken/ oder auff einigerley Weise zu schwächen/gleich wie auch dieses auff keine Weise den Namen einer Rechtskränckung verdienet / was schon vor langer Zeit die gloriwürdigste Vorfahren

B 3

Euer

Euer Kaysertl. Majest. (deren glorwürdigstes Andencken bis auf die späte Nachwelt unvergessen bleibe) als auch Sie selbst theils anderwärts / theils aber in denen Vergleichhen des Pragerischen und Westphälischen Friedens wegen der Religions Freyheit / und derselben ungehinderten Exercitio wohlbedächtigt geschlossen / und aus einem freyen und ungezwungenen Willen ihren Unterthanen allergnädigst erlaubet haben ; In Ansehung dessen so dürfte wohl denen Evangelischen Unterthanen Euer Kaysertl. Majest. zu viel geschehen / wenn man sie als eines grossen Verbrechens beschuldiget / aus keiner andern Ursachen / als weil sie von unsern allergnädigsten Königen und Herren bishero durch demüthiges Bitten zu erlangen sich bemühet haben / daß man bey höchst-erfordernder Noth sich ihrer und ihrer bedrängten Religion aus einem treuen und aufrichtigem Gemüthe bester massen annehmen / und wegen ihrer Gewissens-Freyheit eine kräftige Vorbitte einlegen solte ; Jedoch weil sie auch dieses bey jetzt bedrängen und gefährlichen Zeiten sich nicht einmahl unterstehen dürffen zu bitten / viel weniger daß sie es / (welches wir mit Grund der Wahrheit bezeugen können) würcklich und in der That schon gebeten hätten ; Als haben sich unsere allergnädigste Könige und Herren aus einigem freyen und ungezwungenen Trieb / worzu die bishero vorgegangene viele und betrübte Exempel / welche dem Gewissen keine geringe Gewalt angethan zu haben scheinen / auch das ihrige beygetragen haben / einmüthig entschlossen / sich einer so weit aussehenden Sache mit allem Ernst und Eifer anzunehmen / auch die rechte und eigentliche Ursache ihres Vorhabens Euer Kaysertl. Majest. mit gebührendem Respect dermassen zu entdecken / wie sie ihnen zum theil solches zu thun die Freyheit bey dem Westphälischen Friedens-Schluß mit ausdrücklichen Worten vorbehalten haben. Und wenn auch die Reservation, von welcher wir aniezo handeln / in besagtem Friedens-Instrument nicht mit enthalten wäre / so können wir dennoch hieraus noch nicht ersehen / wie und auf was Weise Euer Kaysertl. Majest. dero getreue Unterthanen einiges Verbrechens beschuldigen können / ob  
 sie

sie gleich unter so vielen und unzähligen Beängstigungen / womit  
 sie sich gleichsam von allen Seiten umschlossen sehen / ihre Zuflucht  
 zu denenjenigen nehmen / welche sie ohne dem vor die allervertrau-  
 testen Freunde vor Eure Käyserl. Majest. erkennen / und durch  
 dero vielgültige Intercession und Vorbitte eine allergnädigste  
 Erhörung von Eure Käyserl. Majest. erwarten / welche sie ihre  
 allergerechteste Sache / die sie haben / unablässig hoffen läßt. Denn  
 folte auch die Sache widrigensals einen andern Ausschlag gewin-  
 nen / als sie bißhero gehoffet haben / daß man ihnen nemlich auff ei-  
 ner Seiten alle kräftigste Intercessiones und Vorbitten / auff der  
 andern Seiten aber das höchst-erbärmliche Beneficium emi-  
 grandi gänglich benehmen wolte / so würden allerdings diese elen-  
 de Menschen endlich von ihren Feinden und Verfolgern zu der  
 äußersten Desperation gebracht werden / und würden auch nicht  
 wissen / wo sie sich auff die letzte würden niederlassen sollen ; Denn  
 auff der einen Seiten würden sie einen unergründlichen Abgrund  
 voller Angst und Schreckens antreffen / und welcher ihnen fast  
 unvermeidlich vorkommen würde / wir sagen mit allem Fleiß  
 und wohlbedächtig / unvermeidlich / dieweil wir gang gewiß da-  
 vor halten / es sey schlechterdings gang unmöglich / daß ein Mensch /  
 so gerne und so beständig er es thun wolte / dasselbige von sich selbst  
 erlangen könne / daß er etwas glauben folte / welches er schon vor-  
 längst ganz anders zu seyn gewußt hat / und welches zu glauben er  
 weder seinen Willen noch sein Vermögen zwingen kan ; Und de-  
 rowegen ist es bey weitem besser und rathfamer / daß man derglei-  
 chen Dinge dem allein gewaltigen Finger Gottes überlasse / als  
 welcher nur allein die Herzen der Menschen zu lencken und zu re-  
 gieren weiß. Auf der andern Seiten finden sie einen verschränck-  
 ten und verschlossenen Weg / welcher doch nur das einzige Mittel  
 annoch gewesen / welches sie unter so vielen Aengsten und Drang-  
 salen zu ergreifen übrig hätten / und durch welchen sie in Geduld  
 und Gelassenheit ihre Flucht aus dem Lande zu nehmen / und dem  
 widerwärtigen Stütze zu entgehen vermeynet hätten ; die Flucht  
 ist ohnedem in solchen Dingen ein Mittel / welches so wohl die  
 göttli-

göttliche als menschliche / ja so gar auch die Gesetze des Heil. Römischen Reichs auff alle Weise zulassen und erlauben. Beym Matthäo am X. sagt das ewige und selbstständige Wort : Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen / so fliehet in die andere. Von denen heiligen Vätern der ersten Kirche / absonderlich von dem heiligen Athanasio in seiner Schug-Schriefft von der Flucht / wie auch nicht weniger von denen Scribenten des natürlichen Rechts / von dem Recht des Ausziehens / und welches daraus entsprungen ist / von dem Recht die Glaubens-Genossen auff- und anzunehmen / sind so viele herrliche Dinge angemerket worden / daß es das Ansehen gewinnen möchte / als wolten wir mit allem Fleiß der Gedult Eurer Käyserlichen Majestät / als eines in aller zur Gelehrsamkeit gehörigen Wissenschaften geübten Prinzens mißbrauchen / wenn wir mit weiscläufftiger Erzehlung derselben diese Blätter anfüllen wolten. Was die Gesetze des Heiligen Römischen Reichs anlanget / so ist es wohl nicht nöthig / neuere anzuführen / wie wir erachten / als diejenigen sind / welche im fünfften Articul des Westphälischen Friedens-Schlusses §. 39. und im Pragerischen Recels enthalten sind / in welchen das Jus emigrandi und die freye Verkaufung der Güter ausdrücklich erlaubet werden. Aber es siehet besser bey der Verordnung des Religions-Friedens zu bleiben / als welche das Recht / die Unterthanen zu reformiren / destoweniger eingeschrencket hat / ie mehr sich in derselben das Haupt mit denen andern Gliedmassen dermassen feste verbunden hat / daß es derselbigen auch weiter nicht mehr frey stehet / die Freyheit davon zu ziehen / seinen Unterthanen einzuschrencken oder gar zu benehmen. Käyser Rudolphus II. gesehet in seiner Verordnung / welche er Anno 1604. denen Fürsten und Ständen in Schlessen gemacht / daß er nicht allein ein Churfürst / sondern auch ein Stand des Heiligen Römischen Reichs sey / und daß Schlessen ebenfalls mit unter die Reichs-Glieder zu zehlen sey / und gleiches Recht mit ihnen haben solle. Nun ist aber unter den Ständen des Reichs / Krafft des Religions-Friedens / was die Religion und absonderlich das Recht der Emigration

tion anlanget / ein über alle massen festes Bündniß auffgerichtet worden / und wird also das höchst-klägliche Beneficium emigrandi nicht nur aus einer natürlichen / sondern auch aus einer bürgerlichen Verbindung stabiliret und erlaubet / und ist dieses vor nichts anders als vor eine böshafftige Verleumdung zu halten / wenn man vorgeben will / dieses Beneficium wäre denen Unterthanen nur in so weit erlaubt / wenn sie wegen der Religion Verfolgung leiden; Nun hätten sie aber in Schlessen nichts weniger als dieses vorzuwenden / und dannenhero dörrften sie sich auch dessen keinesweges anmassen. Allein / gleichwie dieses eine ganz ungeheure Exception ist / welche schnur stracks wider die klägliche Erfahrung laufft; also ist wohl niemand / der es nicht aus eigener Erfahrung gestehen müsse / daß uns nichts liebers und angenehmers kan genennet werden / als unser Vaterland / allwo wir die erste Luft in uns gezogen / und auch die ersten Thränen vergossen haben; Und wer ist wohl / der sich einbilden könnte / daß jemand sein Vaterland / seine Wohnung / seine Bluts- und Muths-Freunde jemals habe verlassen / und mit dem Rücken ansehen können / da es nicht die höchste Nothdurfft erfordert hätte. Im übrigen / nachdem dieses insgemein von dem Zustande Schlessens Eurer Käyserlichen Majestät allerunterthänigst ist vorgetragen / bitte ich mir insonderheit von Eurer Käyserlichen Majestät allergnädigste Erlaubniß / als verordneter Preussischer Abgesandter / eine allerunterthänigste Vorbitte bey Eurer Käyserlichen Majestät einzulegen vor die armen Einwohner in Schwiebusen / daß ihnen nemlich ihre entzogene und ganz schlecht erbaute Kirchen / so wohl aus einer hohen Käyserlichen Gnade / als auch nach Wunsch und ætimation meines allergnädigsten Königes / möge restituiret und wieder gegeben werden / welcher auch bey Wiedereinräumung des befandten Schwiebusischen Crayffes sich desto williger finden ließ / ie mehr und besser es ihm gefallen hätte / daß man denen Evangelischen daselbst / die schon erwähnte und nach seinem Namen benennete Friedrichs-Kirche etliche Jahr über ungehindert sie zu besitzen gelassen hätte. Was noch übrig ist / so kömnen wir auch endlich

lich die Evangelischen Stände in dem Königreich Ungarn nicht unberühret lassen; anfänglich aber eine kleine exception, so hier eingewendet werden dürfte / kürzlich beantworten / darinnen man behaupten will / daß das Westphälische Friedens - Instrument nur allein von denenjenigen Königreichen und Provinzen handle / welche Ihro Kayserslichen Majestät und dem Glorwürdigsten Hause von Oesterreich eigenthümlich zukommen / und in welchen sie das so genannte Jus reformandi eigenthümlich besitzen: welches Rechts aber in dem Königreich Ungarn zur selben Zeit Ferdinandus III. Glorwürdigsten Andenkens / keinesweges sich bedienen wolte noch konte / Kraft des von Anno 1647 mit dem Fürst Ragozi auffgerichteten Friedens / welches nur ein Jahr vor dem Osnabrückischen Frieden geschehen / und in welchem durch Kaysersliche Diplomata publiciret wurde / daß hinfüro alle Macht und Gewalt zu reformiren solte ausgeschlossen / denen Unterthanen aber die völlige Religions - Freyheit ganglich erlaubet worden seyn / zu welchem Ende man ihnen auch die zuvor abgenommenen Kirchen restituiren und wiedergeben wolte; Und also kan dasjenige / was in dem Text des Westphäl. Friedens - Instrumenti von einer desto größern Religions - Freyheit und dero selben ungehindertem Exercitio in denen andern Königreichen und Provinzen / so Ihrer Kayserslichen Majestät und dem Glorwürdigsten Hause Oesterreich eigenthümlich zukommen / gründlich abgehandelt wird / keinesweges auff das Königreich Ungarn appliciret und gezogen werden / massen man zur selben Zeit unmöglich eine größere Religions - Freyheit weder hoffen noch verlangen konte / weil man ohne dem schon daselbst die allervollkommenste Freyheit ungehindert zu genießsen hatte; daß man aber solche Gewissens - Freyheit bey izigem trübem Unglücks - Wetter nunmehr im geringsten nicht mehr zu genießsen habe / das beweisen zur Gnüge die unzähllichen Gravamina, derer man von allen Orten zur Gnüge zu vernehmen hat / und darunter die vornehmsten aus der freyen Stadt Güng geachtet werden / derer Klagen und Beschwerden wir unlängst Eurer Kayserslichen Majestät in einem schriftlichen

Me-

Memorial in aller gebührender Unterthänigkeit übergeben/ und dessen Abschrift wir zum Beweiß hier abermal sub Lit. B. beygelegt haben. Sub lit. C. werden viel andere Gravamina erzehlet / wie solches aus dem Edenburgischen Articul erwiesen ist/ wie übel/ unbarmerzig / und wider alles Recht man mit denen Evangelischen in Ungarn verfare/ die eigentliche Quelle aber alles dieses unrechtmäßigen Vornehmens darff man nirgends anders suchen/ als bey denen so genannten Land = Herren / als welche ihnen das Jus reformandi, weiß nicht aus was vor Gründen/eigen machen wollen. Daß aber die Worte / welche Articul. Sempronienti 25. Salvo tamen Dominorum terrestrium Jure &c. enthalten sind / dieser Meynung in so weit beypflichten solten / daß denen Land = Herren / nebst denen andern Rechten / welche sie zu besitzen vermeynen/ auch das Jus reformandi zukomme/ wird hoffentlich niemand seyn / der es davor halten werde / es wäre denn / daß er aus einem verkehrten Gemüthe seinem eigenen Vaterlande alle Glückseligkeit mißgönnen wolte / weil auff solche Weise die ganze Grund = Feste / auff welcher die Ruhe und das vornehmste Heyl des Vaterlandes einzig berubet / auff einmal über einen Hauffen fallen würde/ wenn dieser unrechtmäßige Prætext gelten solte/daß sich die Gewalt derer so genannten Land = Herren in Ungarn so weit erstrecke / daß sie auch die Königlichen Diplomata und daraus entstandene Landes = Verordnungen nach ihrem eigenen Gefallen erklären und restringiren mögen; daß aber diese Meynung der Königlichen Verordnung gang zuwider lauffe/ das kan man aus denen Schlüssen derer durch offenen Druck am Tage liegenden Articul / welche wir sub Lit. D. beygelegt haben / zur Gnüge ersehen. Die daselbst befindlichen Worte heißen : Haud obkare debent vel contradictiones Dominorum Cleri vel aliorum quorumvis secularium Catholicorum, & sive sint confinnarii, sive oppidani, sive villani, in quorumcunque Dominorum terrestrium & fisci bonis, commorantes in libero suæ Religionis exercitio, ne usu modoque à Suâ Majestate Regiâ vel ejusdem ministris aut Dominis suis terrestribus quovis modo

aut quovis sub prætextu non turbentur aut impediuntur. Qui hætenus autem impediti cuncti & turbati sunt, liberum Religionis suæ exercitium reassumere, exercere & continuare permittantur. Welches alles Kayser Ferdinandus III in dem mit dem Fürsten Georg. Ragozi getroffenen Friedens-Vertrag nicht allein verspricht / sondern noch über dieses hierzu sehet: Securus esse jubet præfatum Transylvaniæ Principem eidemque adhærentes ac etiam universos atque singulos inclyti Regni Hungariæ Status in verbo suo Regio & bona fide Christiana, quod eos omnes & singulos Articulos in omnibus eorum punctis & clausulis tam ipsemet sanctè & inviolabiliter observaturus, quam etiam per omnes alios subditos suos, quorum interest vel intererit, cujuscunque status & conditionis fuerint, observari facturus sit.

Was nun demnach so wohlbedächting und mit so nachdrücklichen Worten einmal geschlossen ist/das kan auch nicht anders als ausdrücklich und öffentlich widerrufen werden/und die angehegete Clausul, welche vor das Recht der Land-Herren streitet / hebt deswegen das Recht nicht auff / welches andere von Rechtswegen zu fordern haben / wie schon oben ist gemeldet worden; Denn wenn diese widerwärtigen Dinge statt finden solten / so würde man unfehlbar dasjenige sagen müssen / was wider allen Kayserlichen Respect und Autorität laufft/ daß nemlich die Land-Herren in Ungarn weit mehr zu sagen haben / als ihr König / diese Land-Herren seynd mit der Gewalt nicht zufrieden/welche ihnen Gott gegeben hat / sondern unterstehen sich dem höchsten Gott einen Eingriff in solchen Dingen zu thun / welche er seiner Göttlichen Allmacht allein vorbehalten hat / als welcher allein über die Gewissen herrschen / und sie nach Wohlgefallen lencken will; Derohalben zeiget und recommandiret uns die Schrift ganz andere Lehr-Sätze und Exempel / nach welchen sollen und müssen die Menschen bekehret werden / welche / diemvil sie sich zu dem Haupt-Absehen der oft- genannten Land-Herren keines weges räumen / so erhellet daraus nichts anders /



ders/ als daß das ungewissenhafte Vornehmen derselben mit nichts könne verglichen werden/ als mit denen grausamen Fran-  
 kösischen Verfolgungen/ durch welche biß dato noch nichts ist aus-  
 gerichtet worden/ als daß man die Menschen um desto ärger ver-  
 kehret /und ihre Seelen in die äußerste Gefahr gestürzet hat; denn  
 wenn die heutigen Soldaten / Dragoner und Husaren tauglich  
 sind das Amt der Apostel zu verrichten/ so glauben wir nimmer-  
 mehr / daß Christi Ausspruch statt finden werde/ da er einmahl  
 zu seinen Aposteln gesagt hat: Siehe / ich sende euch wie Schafe  
 mitten unter die Wölffe / und demnach so sind diese nicht Men-  
 schen-Fischer / sondern grausame und unbarmherzige Jäger der  
 armen Seelen; Gott / der dem Menschen eine vernünfftige  
 Seele gegeben hat / will auch zugleich / daß er sich von derselben  
 solle regieren lassen / und daferne er in etwa einigen Dingen seinen  
 Beyfall geben soll / daß er mit Vernunfts-Gründen über Wis-  
 sen/ nicht aber mit Folter- & Saiten darzu gezwungen werde/ damit  
 er nur mit äußerlichen Ceremonien und mit dem Munde dasje-  
 nige bekenne / welches er gleich im Herzen niemahlen geglaubet /  
 auch künfftig zu glauben niemahlen sich entschlossen hat. Es  
 werden auch die sogenannte Land-Herren durch die ungegründe-  
 te Eingebungen und ernstliche Bitten der Geislichkeit angetrie-  
 ben / und gleich wie vorzeiten Themistocles denen Andriern ge-  
 drohet hatte/ daß/ daferne sie sich nicht ihme zu unterwerffen ent-  
 schlossen würden / er mit zweyen Göttern vergesellschaftet zu ih-  
 nen kommen wolle / nemlich mit Beredsamkeit und mit Gewalt;  
 eben also verrichtet auch die Geislichkeit bey solchem unrechtmäs-  
 sigen Vornehmen weit mehr/ wenn sie mit liederlichen Soldaten  
 sich versiehet / als wenn sie mit vielen Vernunfts-Gründen wol-  
 te auffgezogen kommen/ welche aus der Vernunft / Gerechtigkeit  
 oder andern Quellen der Vernunfts-Lehre genommen sind / ob  
 aber dieses in dem Weinberge Gottes arbeiten / oder aber die Kö-  
 nigreiche und Provinzen / welche Euer Kays. Majest. zukom-  
 men/ verwüsten heisset / lassen wir einen iedweden Vernünfftigen  
 gar gerne urtheilen / sie bedencken es aber nicht / daß diejenigen /  
 E 3 wel-

welche sie auff solche Weise zerrühten / Christen / ja ihre eigene  
 Nächsten sind / ob sie gleich den äusserlichen Religions-Formuln  
 nach / von ihnen unterschieden werden / ja daß sie auch das Recht  
 der freyen Menschen zu geniessen haben / welche sie aber auff solche  
 Weise / nebst ihren eigenen Religions-Verwandten / in das äusser-  
 ste Verderben stürzen ; denn daferne ja die Sache zu einer Thä-  
 tigkeit kommen / und es mit der Zeit dahin gedeyen solte / da es die  
 Geistlichkeit gereuen könnte / daß sie die Evangelische Könige und  
 Fürsten durch gewaltsames und unrechtmässiges Verfahren da-  
 hin gebracht hätten / daß sie mit gleichmässigen Recht wider die  
 Catholischen Proceduren / und denjenigen / welche unter ihrer  
 Botmässigkeit sind / gleiches mit gleichem zu vergelten / Gelegen-  
 heit haben möchten / wird es am Tage seyn / daß diejenigen / die da  
 Ursache hierzu gegeben haben / nicht durch den Geist der Liebe / son-  
 dern vielmehr durch den Geist der Feindschafft und Verfolgung  
 hierzu sind angetrieben worden. Wir untengesetzte Extraordi-  
 nair-Abgesandten haben es bishero nicht selten wahrgenommen /  
 daß Euer Käyserl. Majest. und dero treue Ministri an dergleichen  
 unrechtmässigen Proceduren keinen Gefallen haben / indeme Sie  
 dero Meynung offtmals durch hohe Beurteilungen bekräftiget  
 haben / wie Sie auch diejenigen / welche Ursache daran sind / ge-  
 bührend darüber zu vernehmen / nicht ungeneigt seyn wolten /  
 wenn man nur zuvor gewisse und wahrscheinliche Gründe würde  
 angeführet haben / daß mit dergleichen Gewaltthätigkeit wider die  
 Untertanen in dero Erb-Landen und andern Provinzen / so un-  
 ter dem Schug Euer Käyserl. Majest. sich befinden / und sich zu  
 der Evangelischen Religion bekennen / verfahren werde ; Gleich  
 wie wir nun in diesem Stücke schon übereinkommen / also scheint  
 es nunmehr / daß nichts mehr übrig sey / als wie solche Procedu-  
 ren / die bisher so vieles Seuffzen und erbärmliches Wehklagen  
 bey vielen verursacht haben / nach der Richtschnur der Gerechtig-  
 keit und Billigkeit möchten untersucht und examiniret werden.  
 Denn so offte wir zu denjenigen in diesem Absehen kommen / wel-  
 che von denen allergeheimsten Rathschlägen Euer Käyserl. Ma-  
 jest.

jest. und des ganzen Staats genaue Wissenschaft haben / so offt werden wir zu denen Ungarischen und Bohaimischen Canzleyen angewiesen / und diese hingegen geben vor / es stehe nicht bey ihnen / sich mit uns in dieser höchst = wichtigen Sache in einige Handlung einzulassen / wenn sie nicht über dieselbe einen expressen Befehl von Euer Käyserl. Majest. allergnädigst bekommen; Und auff solche Weise werden wir gleichsam in einem Erayß unauffhörlich herum geführt; Sollen nun demnach diese oft angeführte Klagen einmahl rechtschaffen remediret werden / so muß es nicht durch ietzt erwehrte Ausflüchte geschehen / als durch welche der Sache nimmermehr ein Ende kan gemacht werden / sondern da wird Euer Käyserl. und Königl. Majest. nothwendig eine Commission aus dero allergeheimstem Rath verordnen müssen / bey welcher allemahl einer oder der andere aus der Bohaimischen oder Ungarischen Canzley zu erscheinen gehalten würde / nachdeme entweder die Ungarischen oder Schlesißen Gravamina dörfften vorgetragen werden / allwo man sich wegen der vorgetragenen Beschwerungen unterreden / diese aber hergegen die ganze Sache nach allen wahrhaftigen Umständen Euer Käyserl. Majest. vortragen / und in aller gebührender Unterthänigkeit Selbe berichten / Uns aber dero allergnädigste Meynung darüber schriftlich zu erkennen geben möchten / wodurch wir nebst dero armen und bedrängten Unterthanen versichert werden möchten / daß etwas von Euer Käyserl. Majest. würde zu hoffen seyn / was sie zu einer beständigen und immerwährenden gehorsamen Unterthänigkeit verbinde; Unsere allergnädigste Könige aber nebst denen Hochmögenden Hn. Hn. Staaten zu einer gleichmäßigen Pflicht obligiren könte. Und in dieser ungezweifelten Hoffnung schließen wir nunmehr unsere allerunterthänigste Bitt Schrift / Euer Käyserl. Majest. dem mächtigsten Schutz des unwandelbaren Gttes empfehlende / mit herglichem Wunsch / daß der grosse Gtt Euer Käyserl. Majest. wie er bishero zur Gnüge gethan / auch noch künfftig mit stetern Sieg wider dero Feinde überschütten / das Käyserl. Haupt mit grünen

Lor.

Lorbern krönen/ dero Jahre aber weit über die Anzahl der Jahre dero gloriwürdigsten Vorfahren hinaus führen / und mit immerwährender Glückseligkeit beseligen wolle.

Und wiewol in dieser Sterblichkeit nichts Beständiges zu hoffen/ so wird dennoch das Andenken eines so hoch erwünschten Käysers/ welcher nicht nur die Freude/ sondern auch ein Trost des menschlichen Geschlechts zu nennen/ höchst erwünscht ja unsterblich bleiben ; Womit wir Eurer Käyserlichen Majestät mit allem unterthänigsten Danck verpflichtet Lebens = lang verharren

## Eurer Käyserl. Majestät

Allerdemüthigste

Extra-ordinair. Abgesandten derer Evangelischen Könige/ wie auch derer Herren Staaten der vereinigten Niederlande/ so viel ihrer an diesem Hofe sich auffhalten.







AB: 754877

ULB Halle  
002 420 538

3

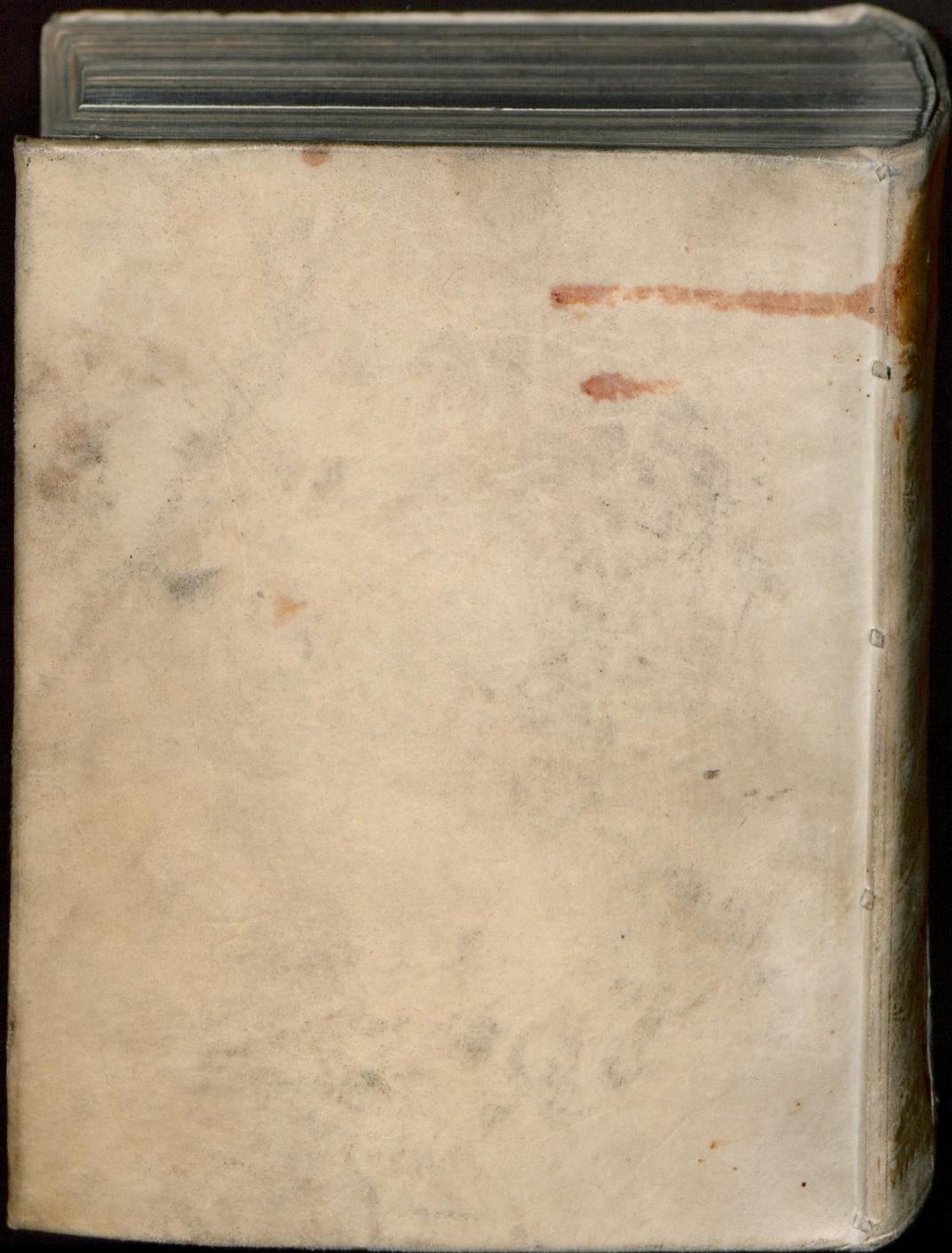


56.

VO17

K







inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

Allerdemüthigstes

# Gitt-Schreiben

An

Se. Kaysersl. Majestät/

Den bedrängten Zustand

Derer Evangelischen in Un-  
garn/Schlesien/ und anderstwo/

betreffende/

Von

Denen am Kayserslichen Hofe  
sich auffhaltenden

Extraordinar-Abgesandten

Derer Evangelischen Könige/

wie auch

Derer Herrn General-Staaten

der vereinigten Niederlande/

In tieffster Unterthänigkeit übergeben.

Gedruckt Anno 1703.

